

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-34/2017

Dezernat I
Kämmerei

Datum: 06.09.2017

1. Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017
2. Gemeindevertretung	04.10.2017
3. Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017
4. Gemeindevertretung	14.12.2017

1. Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2018

Anlage(n):

- (1) Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Muster 22)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen:

1 Produktbereich 1: Innere Verwaltung

1.1 KST/Sachk. 0102031/ 6163000

EDV-Abteilung/ Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen

Der Ansatz wird von EUR 1.000,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 2.000,00 erhöht.

Begründung:

Anpassung des Ansatzes an den realen Bedarf. EUR 500,00 p.a. wie in den letzten Jahren waren nicht ausreichend, auch EUR 1.000,00 würden nicht reichen. Siehe z.B. Jahresergebnis 2016 (EUR 1.716,48). Aus 6163000 werden Kleinbeschaffungen im IT-Bereich getätigt.

1.2 KST/Sachk. 0102031/ 6169000

EDV-Abteilung/ sonstige Fremdinstandhaltung

Der Ansatz wird von EUR 35.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 40.000,00 erhöht.

Begründung:

Hierunter fallen vorwiegend ekom21-Leistungen, und zwar alle, die nicht reine Datenübertragungskosten darstellen. Anpassung an realen Bedarf. vgl. Jahresergebnis 2016 (EUR 36.335,24).

1.3 KST/Sachk. 0102031/ 68310000

EDV-Abteilung/ Datenübertragungskosten

Der Ansatz wird von EUR 76.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 86.000,00 erhöht.

Begründung :

Mehraufwand für Ersatz der bisherigen schmalbandigen Datennetzanbindung zur ekom21 und zur Außenwelt durch eine zeitgemäße Lösung. Ist: 2+2 MBit/s symmetrisch für Fachverfahren + ADSL 16+1 MBit für Internet; Soll: 2 symmetrische Anbindungen 8 + 8 MBit mit garantierter Bandbreite an den Standorten "Rathaus" und "Bürgerbüro". Mit Lastausgleich, dadurch effektive Bandbreite von 16 MBit/s im Up- und Download für alle.

Notwendig, um mit den Fachverfahren, vor allem nsk, vernünftig arbeiten zu können. Zusatznutzen: Ausfallsicherheit durch Redundanz; Zugang zur ekom21 ist für das Bürgerbüro auch bei einem theoretischen Ausfall der Richtfunkstrecke zum Rathaus gewährleistet (Meldeamtsfunktionen!)

1.4 KST/I-Nr. 0102031/ I0102004 (Investition)

EDV-Abteilung/ EDV-Ausstattung und Netzwerk

Der Ansatz wird von EUR 7.500,00 um EUR 20.500,00 auf EUR 28.000,00 erhöht.

Begründung :

Unterbrechungsfreie Stromversorgungen für den Serverraum; Austausch von alten Arbeitsplatzrechnern (geplant: 13 Stück); Hardware-Firewall für das Rathausdatennetz (im Rahmen des hessischen Projektes "Cybersicherheit für Kommunen"); Ersatzbeschaffung der beiden Hauptserver und der Tape Library (Datensicherungs-Bandbibliothek): Wartungsende Dezember 2018.

1.5 KST/Sachk. 0104026/ Konten der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bauhof/ 6200000 bis 6499999

Der Ansatz wird von EUR 1.256.500,00 um EUR 32.500,00 auf EUR 1.224.000,00 reduziert.

Begründung :

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung der Personal- und Versorgungsaufwendungen kann dieser Ansatz um den genannten Betrag reduziert werden.

2 Produktbereich 2: Sicherheit und Ordnung

2.1 KST/I-Nr. 0203013 / I0203003

Feuerwehr/ Feuerwehr, GWG sonstige Betriebsausstattung
Der Ansatz wird von EUR 9.000,00 um EUR 9.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung :

Der Ansatz wurde auf die I0203004 „Feuerwehr, Bekleidung, sonstige Ausstattung“ übertragen und ist dementsprechend auf der I0203003 „Feuerwehr, GWG sonstige Betriebsausstattung“ auf EUR 0,00 zu setzen.

3 Produktbereich 4: Kultur und Wissenschaft

3.1 KST/I-Nr. evt. neu / neu (Investition)

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 100.000,00 auf EUR 100.000,00 erhöht.

Begründung :

Am 26.6.2017 besichtigten Vertreter zahlreicher Egelsbacher Vereine die Vereinslagerhalle der Gemeinde Erzhausen (auf dem Gelände Bauhof/Grillhütte). Alle Beteiligten sind der Auffassung, dass ein solches Gebäude auch für die Lagerung der vereinseigenen Gegenstände sinnvoll wäre. Bekanntermaßen wird zurzeit ein Großteil der Vereinsbestände in kommunalen Liegenschaften gelagert, zumeist in Kellerräumen. Aufgrund baurechtlicher Auflagen sind oftmals diese Räume für eine solche Nutzung nicht mehr geeignet bzw. besteht die Nachfrage für eine andere Nutzung seitens der Gemeinde (z.B. Volkshochschule / Musikschule). Ebenso benötigt auch die Gemeindeverwaltung zusätzlichen Lagerraum, z.B. für die Wahlkabinen, Wahlurnen etc. Die genannte Investitionssumme orientiert sich an dem Objekt Erzhausen. Konkrete Angebote wurden noch nicht eingeholt. Ebenso ist die Standortfrage noch nicht entschieden. Unter der Prämisse, dass die Halle auf gemeindeeigenem Grund (z.B. am Anglerheim, hinter dem Rathaus) entsteht, werden keine Mittel für Grunderwerb bereitgestellt.

4 Produktbereich 5: Soziale Leistungen

4.1 KST/Sachk. 0504051/ Konten der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Seniorenarbeit / 6200000 bis 6499999

Der Ansatz wird von EUR 2.500,00 um EUR 32.500,00 auf EUR 35.000,00 erhöht.

Begründung :

Aufgrund eines gesetzten "Ende-Datums" in LOGA erfolgte keine Hochrechnung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2018.

5 Produktbereich 8: Sportförderung

5.1 KST/I-Nr.: 0802022/ neu (Investition)

Dr. Horst-Schmidt-Halle/ neu

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 60.000,00 auf EUR 60.000,00 erhöht.

Begründung :

Die Ausfallquote der Bestandsbeleuchtung steigt kontinuierlich, im Gegenzug der Aufwand für Leuchtmittlersatz. Zudem sind aufgrund neuer Richtlinien für den Hallenstandard höhere Lux-Werte für den Spielbetrieb vorgeschrieben. In Verbindung mit der von der Gemeindevertretung gewünschten Teilnahme der Gemeinde Egelsbach an klimafreundlichen Projekten ist diese Maßnahme als sinnvoll und notwendig zu bewerten.

5.2 KST/Sachk. 0802041/ 6056000

Egelsbacher Freibad/ Wasser

Der Ansatz wird von EUR 40.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 30.000,00 reduziert.

Begründung :

Nach nochmaligen Abgleich der IST-Werte aus dem Jahr 2016 sowie dem Vergleich des Verbrauchs ist eine Anpassung des Ansatzes notwendig.

5.3 KST/Sachk. 0802041/ 6057000

Egelsbacher Freibad/ Abwasser

Der Ansatz wird von EUR 10.000,00 um EUR 35.000,00 auf EUR 45.000,00 erhöht.

Begründung :

Nach nochmaligen Abgleich der IST-Werte aus dem Jahr 2016 sowie dem Vergleich des Verbrauchs ist eine Anpassung des Ansatzes notwendig.

6 Produktbereich 9: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

6.1 KST/ I-Nr.: 0901023/ I0901012

Regionalpark RheinMain/ Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt

Der Ansatz für das Jahr 2018 wird von EUR 500.000,00 um EUR 600.000,00 auf EUR 1.100.000,00 erhöht.

Der Ansatz für das Jahr 2019 wird von EUR 600.000,00 um EUR 160.000,00 auf EUR 760.000,00 erhöht.

Der Ansatz für das Jahr 2020 bleibt unverändert bestehen (EUR 500.000,00).

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 wird ebenfalls von EUR 600.000,00 um EUR 160.000,00 auf EUR 760.000,00 erhöht.

Über die Summe von EUR 600.000,00 im Jahr 2018 sowie über eine Teilsumme der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 in Höhe von EUR 160.000,00 € wird ein Sperrvermerk gesetzt.

6.2 KST/ I-Nr.: 0901023/ I0901013

Regionalpark RheinMain/ Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt; Zuschus

Der Ansatz für das Jahr 2018 wird von EUR 90.000,00 um EUR 300.000,00 auf EUR 390.000,00 erhöht.

Der Ansatz für das Jahr 2019 wird von EUR 300.000,00 um EUR 200.000,00 auf EUR 500.000,00 erhöht.

Der Ansatz für das Jahr 2020 wird von EUR 130.000,00 um EUR 20.000,00 auf EUR 150.000,00 erhöht.

Begründung(en) :

Bei diesen zusätzlichen Kosten handelt es sich um die Summe der bisher diskutierten Standards, die für einen Radschnellweg/Raddirektverbindung bisher diskutiert werden (Straßenbeleuchtung, besondere Asphaltverfärbung, Ausbaubreiten). Diese Zusatzkosten für den 1. BA werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Standards werden voraussichtlich Ende 2017 abschließend festgelegt werden. Egelsbach ist in dem Facharbeitskreis mit vertreten, damit Einfluss genommen werden kann. Bei den Standards werden höhere Zuwendungen erwartet, was das Land Hessen angekündigt hat.

7 **Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung**

7.1 KST/I-Nr.: 1106013/ neu (Investition)

Abfallbeseitigung/ neu „Altpapiergefäße mit Chip“

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 199.000,00 auf EUR 199.000,00 erhöht.

Begründung :

Die Restabfallgefäße sind seit 01.01.2019 Eigentum der Gemeinde Egelsbach, die Bioabfallgefäße ab 01.01.2019 mit Auslaufen des jetzigen Vertrages mit der Firma Veolia. Die Altpapiergefäße sind noch ohne Chip und gehören Veolia. Der Aufwand ist zu hoch zum Umrüsten. Außerdem gehen sie durch ihr Alter häufiger kaputt und müssen ersetzt werden.

Daher ist 2014 festgelegt worden, dass mit Auslaufen des Vertrages neue Altpapiergefäße angeschafft werden, die dann gleich im Eigentum der Gemeinde sind. Sie sollen dann auch mit einem Chip versehen sein, damit eine genaue leerungsabhängige Abrechnung wie bei den anderen Abfallfraktionen möglich ist. Der Bürger weiss dann auch, welche Papiertonnen ihm bei den Sammelplätzen zugehörig ist (durch die Kennzeichnung). Es ist eine einheitliche flexible Gefäßbevorratung für alle drei Fraktionen möglich.

8 **Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft**

8.1 KST/Sachk. 1602027/ 7768000

Schuldendienst/ Zinsen & ähnl. Aufw. An sonst. Inländ. Bereich

Der Ansatz wird von EUR 410.000,00 um EUR 40.000,00 auf EUR 370.000,00 reduziert.

Begründung :

Aufgrund von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. EUR 2.400.000,00 und der damit verbundenen geringeren benötigten Kreditaufnahmen können die Zinsaufwendungen für Investitionskredite um EUR 40.000,00 reduziert werden.

Weitere Änderungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2018:**- § 4 wird wie folgt abgeändert:**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **19.500.000,00 EUR** festgesetzt.

Begründung :

Aufgrund des Vorhandenseins von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2015 und 2017 müssen nicht wie ursprünglich angenommen Investitionskredite in voller Höhe aufgenommen werden. Dies bedingt, dass der Bestand des konsumtiven Kassenkredits um diese Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wiederum steigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist somit anzupassen.

Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan:

- Bei der Internen Leistungsverrechnung (ILV) werden die "Kosten für den Hochbau" (Konto 9500100) gemäß dem Quadratmeter-Schlüssel der entsprechenden Liegenschaften neu verteilt. Der bei der Kostenstelle 0503012 „Hilfen für Asylbewerber“ angegebene Wert in Höhe von EUR 39.500,00 wird dabei auf EUR 0,00 gesetzt.
- Hinsichtlich der in § 1 GemHVO kodifizierten Bestandteile des Haushaltsplanes ist durch den neuen Abs. 4 Nr. 11 geregelt worden, dass dem Haushaltsplan ein sogenannter Finanzstatusbericht beizufügen ist (siehe Anlage). Dieser Finanzstatusbericht wird dem Haushaltsplan mit den finalen Zahlen beigefügt.
- Die Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel wird wie folgt geändert:

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO				
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. EUR)				
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 120 EUR)	3.720	3.720	3.720,00	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 SPD – Fraktion	960	960	1.020,00	
2.2 CDU – Fraktion	720	720	750,00	
2.3 WGE – Fraktion	720	720	630,00	
2.4 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	720	720	840,00	
2.5 FDP – Fraktion	480	480	390,00	
2.6 Die Linke – Fraktion	120	120	90,00	
	Jahresbeträge			
	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen	entfällt	entfällt	entfällt	

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Bei dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ergeben sich keine Veränderungen.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich summarisch von EUR 28.729.054,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 28.730.054,00.

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis verändert sich somit geringfügig von EUR 1.737,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 737,00.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt weiterhin EUR 0,00.

Die geplante Kreditaufnahme erhöht sich von EUR 2.786.500,00 um EUR 760.500,00 auf EUR 3.547.000,00.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von EUR 600.000,00 um EUR 160.000,00 auf EUR 760.000,00

Erläuterungen:

Die Beträge für die Schlüsselzuweisung (Kostenstelle: 1601017, Sachkonto: 5401010) sowie für die Kreis- und Schulumlage (Kostenstelle: 1601017, Sachkonten: 7354100 und 7354200) entsprechen weiterhin unverändert den Ansätzen aus dem Haushaltsjahr 2017.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen hat der HSGB seine Trendberechnung für den für die Schlüsselzuweisung A maßgeblichen Quotienten (Schwellwert) nach § 17 Abs. 2 FAG und den Grundbetrag nach § 18 Abs. 3 FAG für 2018 aktualisiert. Die Beträge lauten:

- Quotient für die Schlüsselzuweisung A: 645,00 €

- Grundbetrag: 1.360,00 €.

Unter Anwendung der vom HSGB bereitgestellten Arbeitshilfe (Rechenschema für Schlüsselzuweisungen und Umlagen im KFA) würde sich kumulativ eine erhebliche Belastung des Haushalts 2018 ergeben.

Der HSGB weist jedoch darauf hin, dass insbesondere die Angaben zum Grundbetrag noch vorläufig sind. Verschiebungen können sich darüber hinaus auch noch im Zuge der Haushaltsberatungen des Hessischen Landtags bei der Dotierung der Schlüsselmasse ergeben. Vor diesem Hintergrund wird die genaue Quantifizierung erst mit Erhalt der ersten Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) für das Jahr 2018 vorgenommen. Diese Planungsdaten werden Mitte/Ende September 2017 erwartet.

Des Weiteren ist der Finanzplanungserlass (vgl. § 101 Abs. 2 Satz 2 HGO) noch ausstehend.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 05.09.2017 zugestimmt.